Krakauer Zeitung.

Nro. 46. Freitag, den 26. Februar. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei dem Krakauer Landesgerichte erledigte Accessistenstelle dem Tagschreiber des Oberlandesgerichtes Josef Janusz verliehen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Februar d. J. an dem Kollegiatkapitel zu Cividale den dortigen erzbischöflichen Vikär, Sebastian D'Apolonia, dann den Pfarrer von Gonars, Valentin Saccavini, zu Domherren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag des Griechisch-katholischen bischöflichen Ordinariats in Przemysl die neu systemisirte Stelle des wirklichen Religionslehrers für die Griechisch-katholische Jugend am Gymnasium in Przemysl dem Griechisch-katholischen Priester, Justin Żelechowski, und eine gleiche Stelle am Gymnasium in Sambor dem Griechisch-katholischen Priester, Paul Jasieniecki, verliehen.

Der Justizminister hat den Maximilian Angeli von der Prätur in Chioggia zu jener in Legnago übersetzt. (Wegen unrichtigen Abdruck im gestrigen Blatte wiederholt.)

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Februar.

Die einzige Stelle in der sonst sehr höflichen aber nach Milner Gibson für England so demüthigenden Note Walewski's welche als eine Beleidigung gedeutet werden kann ist folgende: „Le droit d'asyle doit-il donc protéger un tel état de choses? L'hospitalité est-elle due à des assassins? la législation anglaise doit-elle servir à favoriser leurs desseins et leurs manoeuvres, et peut-elle continuer de couvrir des gens qui se mettent eux-mêmes par des actes flagrants en dehors du droit commun et au ban de l'humanité?" Dieser Ausdruck, meint die „Köln. Ztg.," ist allerdings stark gerathen. Walewski wollte sagen, die englischen Gesetze thäten nicht alles, was sie könnten, um Mordthaten zu verhindern. Der Ausdruck: die englischen Gesetze begünstigen — oder vielmehr: dienen zu begünstigen, das heißt doch wohl, begünstigen wider Willen — ist ein wenig lebhaft.

Wir können die Ansicht der „Köln. Ztg." über die Bedeutung der aus der Note des Grafen Walewski citirten Stelle und über den eigentlichen Gegenstand der in derselben angekündigten Wünsche der französischen Regierung nicht theilen. So schroff, wie die „Köln. Ztg." meint, ist die Aeußerung über die englische Gesetzgebung nicht hingestellt. Graf Walewski stellt die Frage: soll die englische Gesetzgebung dazu dienen (doit-elle servir) die Pläne und Umtriebe dieser Mörder zu begünstigen? weit schärfer erscheint dagegen die folgende Stelle: kann sie fürder Leuten zum Deckmantel dienen, welche durch ihre himmelschreienden Verbrechen (actes flagrantes) sich selbst vom Recht und von der Menschheit lossagen. Graf Walewski spricht nicht von den Flüchtlingen überhaupt, sondern von den Mördern unter ihnen, er verlangt nicht eine Beschränkung des Asylrechtes, sondern nur irgend eine Verfügung, durch welche solche Uebelthäter dem strafenden Arm der Gerechtigkeit erreichbar würden, eine Ausfüllung der in der englischen Gesetzgebung herrschenden Lücke, eine Gleichstellung derselben mit der anderer Staaten. Graf Walewski hatte es diesmal nicht mit Verschwörern, mit den Mitschuldigen eines Campanella, Massarenti, sondern mit Mördern, mit Mitschuldigen eines Mordversuches zu thun; aber auch gegen diese bieten die Rechtsverhältnisse Englands keine Waffen, er begehrt demnach auch nicht die Untersuchung, Ausweisung oder Auslieferung derselben, er begehrt nur insofern eine Sicherheit für die Zukunft, daß Verbrecher, welche die Ruhe fremder Staaten gefährden, außerhalb dieser Staaten nicht zugleich auch außerhalb der Gesetze stehen, daß Complote gegen das Leben fremder Souveräne nicht mehr straflos angesponnen, vorbereitet und ins Werk gesetzt werden sollen. Nicht das Recht des Asyls soll beschränkt, nur der Mißbrauch dieses Asylrechtes soll verhindert werden, gleichviel ob er von politischen Flüchtlingen geübt oder ob die Unantastbarkeit bestehender Institutionen als Vorwand gebraucht werden wollte um sich den Forderungen der Gerechtigkeit zu entziehen.

Jedem natürlichen Gefühle mußte es als ein Mangel erscheinen, daß die britische Strafrechtstheorie vorbereitende Handlungen von Ausländern zur Ermordung eines Menschen außerhalb Englands als strafbar nicht anerkennt. Wer complottirt, um in Großbritannien einen Mord zu begehen, ist zwar nach dem bestehenden Rechte zur Verantwortung zu ziehen, ein solches Complottiren ist aber keine „felony", sondern nur ein „misdemeanour" (Frevel gegen die öffentliche Ordnung), das nach dem Ermessen des Richters gestraft wird, während die Strafen für „felony" genau vorgeschrieben sind. Auch sind britische Unterthanen, welche außerhalb der britischen Gerichtsbarkeit einen Mord begehen, in Großbritannien strafbar, und daher auch das Complottiren für einen solchen Mord nach britischem Rechte ein misdemeanour. Dagegen können Ausländer, die im Auslande einen Mord begehen, von einem britischen Gerichte überall nicht abgeurtheilt werden und folgeweise entziehen auch vorbereitende Handlungen zu einem von Ausländern im Auslande verübten Morde sich der Cognition britischer Gerichte. Das Gericht, welches das vollzogene Verbrechen ignoriren muß, so schließt die englische Logik, muß auch die Vorbereitung zu diesem Verbrechen ignoriren.

Wie auch die Ausdrücke der Note lauten mögen, die Sache selbst konnten die englischen Minister nicht in Abrede stellen, da die Kron-Juristen selbst die Gesetzgebung über Mord-Verschwörungen mangelhaft fanden. Eine Verschwörung gegen das Leben eines fremden Monarchen ist, wie die „Köln. Ztg." selbst zugibt, nach jetzt bestehendem englischen Rechte zwar strafbar, aber nur als ein Vergehen oder Versehen — misdemeanour, — gerade so, wie eine Verschwörung, um etwa einen schlechten Schauspieler auszupfeifen. Selbst dieses unter Georg IV. erlassene Gesetz bezieht sich nur auf Engländer und es ist mindestens zweifelhaft, ob es sich auch auf Ausländer erstrecke. Und um den Wirrwarr vollkommen zu machen, steht auf einem Verbrechen, das am Ausländer gar nicht, in England nur wie ein Vergehen bestraft wird, in Irland der Galgen. Die Absicht der Regierung war nun dem Mangel der englischen Gesetzgebung in der Art abzuhelfen, daß sie für Mordverschwörungen Eine und dieselbe Strafe für England und Irland, für Inländer festsetze, welche bis zu drei Jahren Zuchthaus oder lebenslänglicher Dienstbarkeit (penal servitude) ausgedehnt werden könne. Wenn dieses Gesetz im Unterhause angenommen war, so wollte sie die französische Note beantworten und jede Beschränkung des Asylrechtes verweigern, indem sie sich darauf berief, daß die englischen Gesetze über Bestrafung des fraglichen Verbrechens nichts mehr zu wünschen übrig ließen.

Dieses Vorgehen fand nicht den Beifall des Hrn. Gibson und auf seine Anregung sprach eine bunt zusammengewürfelte Majorität ein Tadelsvotum gegen die Regierung aus. Englands Ehre, so behauptet er, sei verrathen worden, indem Lord Palmerston eine Lord Clarendon vorgelesene Depesche des Grafen Walewski nicht vor Einbringung der Verschwörungsbill beantwortet oder doch nur mündlich, wenngleich abschlägig beantwortet habe. Milner Gibson erscheint als der Letzte, der berechtigt wäre, von Englands Ehre zu sprechen oder sich zum Richter über ihre Wahrung aufzuwerfen. Am besten characterisirt ihn der oben citirte Artikel der „Köln. Ztg." Wer ist, fragt sie, Milner Gibson? Ein Friedensfreund, welcher Heer und Flotte am liebsten ganz abschaffen möchte und seit Jahren bei jeder Gelegenheit klagt, daß Lord Palmerston zu hohe Begriffe von der englischen Ehre habe und nicht nachgiebig genug sei gegen fremde Nationen. Ein Mann, der stets gegen die Regierung auftrat, so oft sie Mittel verlangte, um das Land, namentlich gegen Frankreich, in Vertheidigungszustand zu setzen. Ein Mann, der stets, wenn Englands Recht und Englands Ehre wirklich gefährdet waren, seine Ohren mit Baumwolle verstopfte und Unterwerfung unter den Willen fremder Nationen verlangte. Kurz, ein würdiges Mitglied jener Partei, welche öffentlich erklärte: „Was ist uns daran gelegen, wenn ein fremdes Heer England erobert? Eine fremde Macht wird es nicht verhindern, daß unsere Fabriken nach wie vor im Gange bleiben." Dieser Mann verletzte am Ende, als er der englischen Regierung zumuthete, sie solle sich die vertragswidrigen Anmaßungen eines chinesischen Barbaren gefallen lassen, sie solle sich vor dem Menschenschlächter Yeh demüthigen, das Ehrgefühl der britischen Nation dermaßen, daß er trotz aller seiner Talente und Verbindungen in Manchester bei der Wahl durchfiel. Dieser Herr Milner Gibson ist neulich in Ashton under Lyne wieder in's Parlament gebracht worden und hat sich nun zum Ritter von Englands Ehre aufgeworfen. Ueberhaupt wird der Vorgang bei dem letzten Sturz Palmerston's in den Annalen des Parlamentarismus denkwürdig bleiben. Schon einmal erlag Lord Palmerston dieser Parteicombination, wahrscheinlich wird ihm auch diesmal das Schauspiel zu Theil, zu sehen, wie wenig sie den unverhofften Sieg zu benutzen und zu behaupten weiß.

Nach Berichten aus London, vom 24. d. ist das Cabinet definitiv folgender Maßen gebildet: Derby, Premier; Malmesbury, Aeußeres; d'Israeli, Schatzamt; Walpole, Inneres; Peel, Krieg; Ellenborough, Indien; Stanley, Handel; Thesiger, Lordkanzler; Hardwick, Geheimsiegelbewahrer; Colchester, Generalpostmeister; John Menners, öffentliche Arbeiten; Lytton Bulwer, Kanzler des Herzogthums Lancaster; Packington, entweder Colonien, wenn nicht, Marine; für letztere wird auch Northumberland genannt. Eglinton Lordlieutenant von Irland.

Das neue Cabinet besteht zumeist aus Männern, die jüngst bei der ersten Debatte über die India-Bill gegen dieselbe gesprochen haben: Bulwer, Disraeli; die Gesinnungen des alten Lord Ellenborough brauchen wir nicht erst zu charakterisiren. Die Tories haben sich, was auch in ihrer Stellung liegt, offenbar anheischig gemacht, die Palmerston'sche Bill in Betreff Indiens zu begraben und wahrscheinlich ist hierin auch die Ursache zu suchen, weshalb kein Peelit in dieses Cabinet eingetreten ist. Es scheint demnach, daß neben dem großen officiellen pathetischen Motiv der Nationalehre der Sturz des Palmerston eine geheime Geschichte hat, welche hinter dem Wortkampf vom 19. Februar der öffentlichen Aufmerksamkeit sich entzieht. Die Fäden dieser geheimen Geschichte gehen von dem India-House aus. Die Beantwortung oder Nichtbeantwortung der Walewski'schen Depesche war der Mauerbrecher, die Verwerfung der India-Bill ist der Zweck des gegen Palmerston geführten Sturmes.

Nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg." ist eine Depesche des englischen Gesandten in Paris, Lord Cowley's an den Earl von Clarendon bekannt geworden, aus welcher hervorgeht, daß der britische Gesandte am französischen Hofe Instructionen hatte, denen zufolge er das Asylrecht auf das Entschiedenste vertheidigen sollte. Man ersieht ferner daraus, daß nach Ansicht der englischen Regierung eine amtliche Erwiderung auf die Note Walewski's wegen der in Frankreich herrschenden gereizten Stimmnng zu einem Bruche zwischen Frankreich und England hätte führen können.

Die Wiener Zoll-Conferenzen sind noch immer unterbrochen. Nicht die eingetretene Krankheit des baierischen Vertreters ist die Ursache davon; sondern weil den zollvereinsländischen Commissarien bis heute noch die Instructionen über ihr ferneres Verhalten fehlen, haben die Berathungen noch nicht wieder aufgenommen werden können. Glaubwürdigen Mittheilungen zufolge hat die kaiserlich österreichische Regierung die weiteren Verhandlungen von der Annahme ihres Antrages auf Beseitigung der Durchfuhrzölle abhängig gemacht. Die Bedeutung dieses Antrages, der darauf berechnet ist, die ganze Frachtlinie von Hamburg oder Bremen bis Triest vom Zwischenzoll zu entlasten, ist jetzt eine erhöhte, nachdem die Einfuhr von Bremen allein nach Oesterreich sich auf den Werth von 3 Millionen Thaler, die Ausfuhr dorthin auf fast 1 Million Thaler gesteigert hat. Baumwolle und Tabak spielen bei diesem Import von Bremen die größte Rolle.

Fürst Ottojano ist am 19. d. in Marseille angekommen und hat sich auf der Fregatte Guiscardo wieder nach Neapel eingeschifft. Auf diese Weise fallen

Feuilleton.

Thorwaldsen.

In Hagens Vorlesungen über die Deutsche Kunst in unserem Jahrhundert (Berlin bei H. Schindler, 2 Bände) finden wir eine mit besonderer Vorliebe geschriebene Schilderung Thorwaldsen's, des großen nordischen Künstlers, der so völlig im Süden heimisch geworden war, daß er auf die Frage: wann er geboren sei, erwidern konnte: „Das weiß ich nicht, aber ich weiß, daß ich am 8. März 1797 nach Rom gekommen bin".*) Wir lassen die detaillirte Schilderung seiner Werke und seines Entwickelungsganges hier bei Seite und theilen nur einige Züge aus dem letzten Lebensabschnitt des großen Künstlers mit.

Mehr als billig wurde Thorwaldsen's Kunst in der Portrait-Bildnerei in Anspruch genommen. Er fertigte mehr als 200 Büsten. Die Sicherheit, mit der im rohen Erdenkloß der prometheische Funke entzündet wurde, war für den, der die Werkstätte nicht flüchtig besuchte, anziehend genug, um dem Verfahren von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Der Gegensatz der Behendigkeit der Finger zu der Ruhe des Blickes und der ganzen Haltung, das Schweigsame des Künstlers, das beredt und immer beredter die todte Masse werden ließ, erhielt den Beschauer in der angenehmsten Spannung. Einst standen mehrere hinter ihm, als vor ihm ein Engländer, der gleichfalls stehend, sein häßliches Gesicht von aufgedunsener Fülle, mit triefendem Auge zum Modell darbot. Es schien als wenn Thorwaldsen, der nur flüchtige Blicke dem Darzustellenden zuwandte, seine Form schon im unförmlichen Thonklumpen festhielt, er fühlte an ihm unter dem Weichlichen, Unbestimmten das Feste, Unveränderliche durch, der Kopf erschien im richtigen Verhältniß mit straffen angespannten Muskeln, die Knochen wurden immer mehr und mehr mit schwammigem Fleisch überpolstert, wodurch aber die Hohlheit nach Maßgabe des Originals nur zunahm bis auf das Auge, das frei und edel blickte. Das Modellirstäbchen hob alsbald den Mißstand. Die Augenlider, die es berührte, zwinkerten, der Augapfel trat schwimmend zurück. — Unter den Bildnißstatuen, die er lieferte, waren zwei für Warschau bestimmt, Copernikus und Poniatowski, die Schönheit beider gibt die zwanziger Jahre als die Zeit ihrer Entstehung an. Copernikus sitzend, emporblickend, bewährt mit der Kraft des Geistes den Ausspruch Josua's: Sonne, stehe stille! — Den Reitern auf dem Alexanderzuge vergleichbar ist der Heldenfürst, der in den Fluthen der Elster seine Beherztheit mit dem Tode büßte. Er befiehlt den Seinigen das Wagstück und zugleich, um es als erster auszuführen, spornt er das Roß. Dieses spitzt die Ohren und stutzt, denn wie den Rossen Achills ahnt ihm der Untergang des Herrn. Die Statue sollte in Warschau nach dem Wunsche Thorwaldsens, der an Ort und Stelle den passenden Ort zu ermitteln suchte, über einem Springbrunnen errichtet werden, damit das strömende Wasser das historische Interesse noch mehr vergegenwärtigte. Die Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian, auf dem Wittelsbacher Platz in München 1839 aufgestellt, die den Helden des dreißigjährigen Krieges ganz gewappnet, aber ohne Helm, auf einem stattlichen Rosse zeigt, voll Feuer und Entschiedenheit, ist das letzte bedeutungsvolle Werk des Meisters. Mit Liebe führte Thorwaldsen die Büste Lord Byrons, des begeisterten Sängers für die Freiwerdung Griechenlands, aus und später nach ihr eine sitzende Statue, die uns den Dichter im Mantel darstellt mit der Schreibtafel in der Hand, den Fuß auf einen Säulenstamm gesetzt. Die Statue Gutenbergs in Mainz steht dagegen zurück und noch mehr die Schillers in Stuttgart. Unvollendet ist die Statue Conradins geblieben, die er auf Veranlassung des Kronprinzen von Baiern für die Karmeliterkirche in Neapel bildete.

Ehe wir Thorwaldsen 1838 auf seinem Heimzuge nach Kopenhagen begleiten, wo er seine Lebensrechnung abzuschließen Willens war, müssen wir einen Blick auf seine Werkstatt werfen, wo er unsterbliche Kinder sich erzog, auf sein häusliches Wesen und seine geselligen Verhältnisse.

Auf der Piazza Barberini führte nur eine Pforte zu den weitläufigen Räumen der Werkstatt, doch ließen die gewaltigen Marmorblöcke, die dort aufgerichtet standen, sie nicht verfehlen, auf denen schwarze Kreuze die Entweihung verhüteten, die ehemals beim Zorn der Isis und der zwölf Götter verboten wurde. Vor dem ersten Studio lag ein kleines Gärtchen, in dem ungeachtet der stiefmütterlichen Pflege manche bunte Blume emporstieg zwischen den Marmorstücken, unter denen Schildkröten ihre Schlupfwinkel hatten. Unter der Werkstatt befand sich classischer Boden, indem die Dielen in einem der Gemächer ein mit Schutt ausgefülltes Viereck antiker Substructionen verbargen. Die Geister der Vorzeit grollten dem Nebenbuhler des alten Künstlerruhms, denn im Jahre 1819 brach hier der schlechte und morsche Holzboden unter der Last einer Marmorstatue. Es war zum Glück der Tag, an dem die Bildhauerzunft das Fest ihrer Schutzpatrone, der vier Gekrönten, feiert und daher alle Bildhauer-Werkstätten geschlossen bleiben. Am Abend vorher war noch an einer Statue, dem Amor, gearbeitet, die neben dem beschädigten Hirtenknaben am Morgen niedergestürzt mit abgeschlagenem Kopfe gefunden

---

*) Thorwaldsen (Albert Bertl d. i. Bartholomäus) wurde am 9. Nov. 1770 auf der See zwischen Island und Kopenhagen geboren. Sein Vater, ein Isländer, war beim Holm, d. h. in der Marine angestellt und schnitzte Figurenköpfe für das Vordertheil der Schiffe; seine Mutter war eine Predigerstochter aus Jütland.

alle die Gerüchte von selbst, denen zu Folge dieser Gesandte auf die Nachricht von dem Votum in Betreff des Milner Gibson'schen Amendements seinen Aufenthalt in Frankreich hatte verlängern wollen, eben so wie die Hoffnung, welche die Anhänger einer Wiederversöhnung Neapels mit Frankreich an dieses Ereigniß knüpften.

Ethem Pascha und Kabul Effendi, welche sich, wie früher gemeldet, nach Erledigung ihrer Mission in Serbien, nach Bosnien und der Herzegowina begeben sollten, um den Ursachen der dortigen Unruhen nachzuforschen, werden sich, wie man aus Constantinopel vom 12. d. meldet, neueren Bestimmungen zufolge nicht in die insurgirten Provinzen begeben. Die Pforte wird zwei andere Commissäre, als welche man Kiani Pascha und Kemil Effendi bezeichnet, dahin absenden.

Aus der Herzegowina wird gemeldet: Am 22. Febr. griffen die Rajahs unter Vukalovich und die Montenegriner unter dem Befehle des Senators Jro Rakov Radonich die Türken unter Sahli Pascha bei Zubzi an. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht. Bei Beginn desselben machten die Türken einen fingirten Rückzug in die Ebene, wo ihre Geschütze und Reiter besser wirken konnten; später aber warfen sie die Aufständischen mit bedeutendem Verluste auf die Höhen zurück. Die Türken sollen an Todten und Verwundeten 100 Mann, die Aufständischen das Doppelte verloren haben.

Aus Petersburg, 15. Febr. wird der K. Ztg. geschrieben. Es kann aus zuverlässiger Quelle gemeldet werden, daß Kaiser Napoleon erklärt habe, er schließe sich, was den deutsch-dänischen Streit in der holsteinischen Frage anbelangt, vollständig der Anschauungsweise des russischen Cabinets an. Graf Kisselew hat dem entsprechende Mittheilungen hieher gemacht, welche Herrn v. Dirckinck-Holmfeld in Paris nicht unbekannt geblieben sein können und bei der Anwesenheit des Prinzen Christian zu Dänemark in Paris einen Ausdruck gefunden haben werden, der keinen Zweifel hinsichtlich der Intentionen beider Cabinette übrig läßt.

Fernere amtliche Mittheilungen über den Inhalt der neuesten Ueberlandpost melden, wie der „K. Z." aus London telegraphisch berichtet wird, daß die Brigade Walpole den Ganges überschritten habe und in Rohilcund eingerückt sei, wohin Sir Colin Campbell demnächst folgen werde.

In Fayetteville (Arkansas) soll ein Sclaven-Aufstand ausgebrochen sein, dem, wie es heißt, bereits 23 Weiße zum Opfer gefallen waren, worauf ein Corps Freiwilliger 25 der Meuterer tödteten und die Ruhe wiederherstellten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Februar. Se. k. Hoheit, Herzog v. Calabrien, erstgeborner Sohn Sr. Majestät des Königs von Neapel, wird zu Ostern d. J. hier erwartet und wird nach einem achttägigen Aufenthalte nach München sich begeben.

In einem Schreiben aus Lemberg, vom 12. Februar, werden der Wiener Zeitung die erhebenden Eingangsworte zu dem Testament des abgeschiedenen hochwürdigsten Herrn Cardinal-Erzbischofs mitgetheilt. Dieselben kennzeichnen beredter als jeder Nachruf es vermöchte, Gesinnung und Charakter des unvergeßlichen Kirchenfürsten.

„Staub und Asche bin ich. Gott, in der h. Dreieinigkeit dem Einen, gefiel es, mich aus seiner unendlichen Milde nach seinem Ebenbilde zu erschaffen und zum Ausspender der durch das theuerste Blut seines eingebornen Sohnes der gesammten Welt vermittelten Gnaden zu berufen; und daß ich im Stande wäre, seinen heiligen Willen zu erkennen und nach diesem meine Gedanken, Reden und Werke einzurichten, mir mit den Gaben des h. Geistes beizustehen. Dafür sei seiner endlosen Barmherzigkeit Lob und Ehre, Amen."

„Preisend meinen Schöpfer und Gott, bringe ich Ihm meinen demüthigsten Dank dar, einen Dank, welchen nur ein Geschöpf seinem Schöpfer darzubringen vermag, einen Dank für so viele Wohlthaten, welche mir nach seinem heiligen Willen in meinem Leben zu Theil wurde. — Ich beuge meine Knie und flehe seine Barmherzigkeit an, daß Er mir am letzten Tage gnädig werden, meine Sünden nach der Fülle und Größe seiner Güte nachzusehen und mich in seine ewige Wohnstätte aufnehmen möge."

„Nachdem ich aus Gnade des Allerhöchsten drei und achtzig Jahre durchgelebt habe, fühle ich, daß meine physischen Kräfte mich schon verlassen. Insolange ich aber beim vollen Gebrauche meines geistigen Vermögens bin, hinterlasse ich nachstehende Erklärung meines letzten Willens:

„Vor Allem sage ich mit frommer Verehrung und in kindlicher Ergebung meinen Dank Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX., unserem Herrn, der so vielen Gnaden und Wohlgewogenheiten, mit welchen seine denkwürdigen Vorgänger mich überhäuft haben, die Krone damit aufsetzte, daß er mich durch seine außerordentliche Gnade zur Würde eines Cardinals zu erheben geruhte und hiedurch sowohl unserem Ritus Glanz verlieh, als auch die Ruthenische Hierarchie mit der höchsten Auszeichnung bedachte."

„Mein letzter Athemzug ist der unaussprechliche Dank und das Gebet: Gott, der Allmächtige möge Seiner Heiligkeit lange Jahre des glücklichsten Herrschens über die katholische Welt schenken und ihm gewähren, daß er den Triumph der Wahrheit und der katholischen Einheit in dem Weltall erlebe."

„Ferner sage ich meinen unterthänigsten Dank Seiner Majestät dem Allerdurchlauchtigsten Monarchen, Allergnädigsten Herrn, Kaiser von Oesterreich, König von Galizien und Lodomerien u. s. w., daß Allerhöchstdieselben sowohl mich als auch meinen Clerus und das rechtgläubige Volk meines Ritus in Ihrem gnädigen Schutze zu erhalten geruhten. Die Güte seines kaiserlichen Herzens läßt mich hoffen, daß Se. Majestät meine Nachfolger und die gesammte mit dem Römischen Stuhle vereinte Geistlichkeit so wie das Volk meines Ritus in Seinem gnädigen Schutze stets behalten werden." ....

„Dem hochwürdigen und ehrwürdigen höheren und niederen Clerus meiner Erzdiöcese und den treuen in Christo dieser Diöcese Angehörigen hinterlasse ich meinen herzlichsten Segen und empfehle meine Seele ihren andächtigen Gebeten."

„Der Clerus möge stets in der Einheit mit dem Apostolischen Stuhle verbleiben und das seiner Fürsorge anvertraute Volk in dieser Einheit eifrig bestärken. Er möge eingedenk des Gebotes unseres Erlösers Christus des Herrn: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist," in Gehorsam, Treue und Anhänglichkeit zum Allerdurchlauchtigsten Kaiser Oesterreichs verharren und dieselben Tugenden dem treuen Volke stets einflößen."

Aus mehreren Gemeinden Tirols, darunter vorzüglich aus Loos, Tarsch und Kortsch im Vintschgau, rüstet sich eine Zahl von 190 Auswanderern, um, wie die „Bozner Ztg." meldet, mit dem frühesten Frühling, wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats, nach Peru aufzubrechen. Ein Brief eines mit der vorjährigen Expedition vorausgegangenen Landmannes hat den Leuten Muth gemacht, und sie versprechen sich goldene Berge von dem Wunderlande jenseits des Ocean. Doch verhehlen sie sich auch nicht, daß es zuvor eine harte Schule von Strapazen und Entbehrungen durchzumachen gilt, und daß, wer drüben eine gute Ernte halten will, ein mannhaftes Stück Arbeit leisten muß.

In Salzburg wurde am 22. d. M. der Bau der neuen Brücke über die Salzach mit einem feierlichen Akte begonnen, es wurde der erste Schlag auf die erste Pilote geführt. Der k. k. Landespräsident Graf v. Fünfkirchen, und zahlreiche Notabilitäten hatten sich zu dieser Feierlichkeit eingefunden.

Frankreich.

Paris, 22. Febr. Obwohl der Moniteur nur eine trockene Darlegung der neuesten Vorgänge jenseits des Canals gibt, worin er darauf aufmerksam macht, daß die Annahme der Gibson'schen Motion noch keineswegs die Verwerfung der Bill bedinge, so ist man hier doch nicht ohne ernstliche Besorgnisse über eine starke Gefährdung der guten Beziehungen der kaiserlichen Regierung zu England. Der Artikel des Constitutionnel hat nur bewiesen, daß Herr Renée und mit ihm Graf Walewski am Samstag Abends sich noch fest überzeugt hielten, Palmerston werde die Schwierigkeiten der Lage überwinden. Die Klagen der halbamtlichen und officiösen Blätter über Palmerston's Rücktritt sind besonders darauf gerichtet, daß Palmerston der Mann des guten Einvernehmens mit Frankreich sei, weil er kein Partei-, sondern ein Staatsmann im eminenten Sinne sei. Auch will man hier wissen, Lord Palmerston sei von seinen Freunden heftig bestürmt worden, sich nicht vor einer Coalition zurückzuziehen, von der keine Partei im Stande sei, eine Majorität zu erlangen. Doch habe er erklärt, bei der jetzigen Sachlage, zumal bei dem Kriege mit China und den Anstrengungen in Indien, sei zu seiner erfolgreichen Wirksamkeit das volle Vertrauen und die ganze Unterstützung des Parlamentes unumgänglich erste Bedingung, wenn ihm bei jedem Schritte Schwierigkeiten entgegengethürmt würden, so könnte er für England nicht ersprießlich und nachdrücklich wirken. Dazu kam, wie dem „Nord" von hier gemeldet wird, daß Lord Clarendon sich durch die Gibson'sche Motion persönlich getroffen fühlte und den unabänderlichen Beschluß kund gab, daß er zurücktreten werde. Diese Wendung soll Palmerston's Rücktritt wesentlich mit bedingt haben. Dies aber, meint der Berichterstatter des „Nord," sei es eben gewesen, was die Gibsonianer bezweckt hätten. Hier fürchtet man Lord Derby wenig, weil man weiß, daß, wenn er mit Frankreich in gute Beziehungen treten will, er eine ähnliche Bill, wie die jetzt in Frage stehende, wird einbringen müssen; aber man fürchtet, daß die Tories kein Cabinet zu Stande bringen, die Königin sich dann an Lord John Russel wird wenden müssen, und dieser ohne Gibson und Roebuck gleichfalls kein Ministerium zu bilden vermöchte. Das Gelangen der Radicalen zur Gewalt, wenn auch nur in zweiter Linie, ist aber der Punct, welchen Renée im Constitutionnel mit dem Schreckworte: „Dies würde der Anfang einer Revolution sein!" bezeichnet hat. Uebrigens ist man hier fest überzeugt, daß Palmerston nach Empfang von Walewski's Depesche nicht anders habe handeln können, als er gethan. — Graf Persigny muß auf Befehl des Kaisers nach London zurückkehren. Er geht heute Abends 8 Uhr von hier ab und schifft sich morgen in aller Frühe in Calais ein, so daß er um 10 Uhr Morgens schon in London ankommen wird. Die Regierung zählt auf die Unmöglichkeit, in der sich Lord Derby befinde, ein neues Ministerium zusammenzusetzen. Die Zukunft wird lehren, ob diese Hoffnung auch gegründet ist. Es heißt, die belgische und die sardinische Kammer seien in Folge der englischen Vorgänge weniger disponirt, als vorher, die betreffenden Maßregeln gegen Flüchtlinge 2c. in ihrem ursprünglichen Entwurfe anzunehmen. Nach Berichten des Herrn de la Tour d'Auvergne, Gesandten in Turin, wäre allen Anzeichen und Symptomen der öffentlichen Meinung zu entnehmen, daß das Flüchtlingsgesetz in der Deputirten-Kammer nicht durchgehen werde. — Bei dem bevorstehenden Processe gegen Orsini und Consorten soll die Veröffentlichung der Verhandlungen den französischen Blättern nur in so weit gestattet sein, daß sie den durch die Gazette des Tribunaux und das Droit gegebenen Bericht hierüber und nichts weiter nachdrucken dürfen. — Man glaubt, daß der Attentats-Proceß nur zwei Sitzungen ausfüllen werde. Orsini hat in seinem Gefängnisse in einer Kreidezeichnung die Rue Lepelletier dargestellt, wie es auf derselben im Augenblicke des Attentats aussah. — In den Departements der Manche und des Calvados sind in voriger Woche Haussuchungen vorgenommen worden, die jedoch durchaus kein Ergebniß geliefert haben sollen. — Fast jeden Tag bringen jetzt die französischen Blätter Verurtheilungen wegen beleidigender Aeußerungen über den Kaiser. Gestern wurde in Paris ein erst 17jähriger Violinist, Charles Lefay, zu zwei Monaten Gefängniß und 10 Fr. Geldbuße verurtheilt, weil er am 19. Jan. in der Rue Lepelletier eine unehrerbietige Aeußerung sich erlaubt hatte. Polizeiagenten, welche sich unter das Volk gemischt, hatten die Aeußerung vernommen und den jungen Menschen sofort verhaftet. — Die Prinzessin Joachim Murat, welche in einer Gesellschaft bei Madame Lehon war, wurde beim Nachhausefahren mit dem Wagen umgeworfen. Glücklicher Weise kam sie mit einer Kopfwunde davon und mit dem Verluste ihres diamantenen Kopfputzes, der ungefähr 40,000 Franken werth war. — Dem Constitutionnel zufolge wird der König von Sachsen binnen Kurzem in Paris auf 14 Tage erwartet.

Hr. Dupin der ältere (er zählt bereits über 70 Jahre) sieht sich veranlaßt, in den Journalen öffentlich zu erklären, daß eine von der „Indep. belge" gebrachte Notiz von seiner bevorstehenden Wiedervermählung gänzlich aus der Luft gegriffen sei.

Belgien.

Brüssel, 22. Febr. Der Staats-Minister Herr August Delfosse, Abgeordneter der Stadt Lüttich, ist heute Morgens daselbst in Folge eines Gehirnschlages verstorben.

Schweiz.

Der Beschluß des Schweizer Bundesrathes, betreffend die italienischen und französischen Flüchtlinge in Genf, lautet wie folgt: Der Schweizer Bundesrath hat nach Einsicht des vom eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement erstatteten Berichtes über die Vermehrung italienischer und französischer Flüchtlinge in Genf, so wie nach Prüfung der vorgelegten Acten, — in Erwägung: 1. daß der Bundesrath bis dahin in Erfüllung internationaler Pflichten stets darauf gehalten hat, daß in Gränz-Cantonen keine Flüchtlinge sich aufhalten, von welchen die Regierungen benachbarter Staaten mit Grund befürchten können, dieselben gefährden die Ruhe und Sicherheit ihrer Länder; 2. daß seit einiger Zeit in Genf italienische und französische Flüchtlinge in nicht unbedeutender Zahl sich angesammelt haben; 3. daß viele und gewichtige Anzeichen vorliegen, daß ein großer Theil dieser Flüchtlinge, und namentlich die Mitglieder der Société de secours mutuels italienne sich mit Projecten abgeben, welche mit Grund bei benachbarten Regierungen Bedenken erregen können und geeignet sind, das gute Einvernehmen der Schweiz mit Nachbarstaaten zu stören, — beschlossen: 1. *Alle italienischen und französischen Flüchtlinge, welche* mit Grund bezichtigt werden, daß sie an politischen Verbindungen oder Unternehmungen Theil nehmen, welche mit den von den Bundesbehörden bis anhin festgehaltenen Principien über das Asylrecht nicht vereinbarlich sind, sollen — im Sinne der früheren Internirungsbeschlüsse — aus dem Canton Genf entfernt werden. 2. Diese Maßregel ist, ganz abgesehen von obigem Requisit, auf alle diejenigen italienischen und französischen Flüchtlinge anzuwenden, welche ohne festen Beruf oder eine ordentliche Anstellung im Canton Genf sich aufhalten. 3. Es sind zwei eidgenössische Commissare nach Genf abzuordnen, welche die unter die gegenwärtige Schlußnahme fallenden Flüchtlinge auszumitteln und unter Mitwirkung der Genfer Behörden die Internirung zu vollziehen haben. 4. Im Falle von Nichtübereinstimmung zwischen den Commissaren und den Genfer Behörden über die Anwendung dieses Beschlusses entscheidet der Bundesrath. 5. Dieser Beschluß ist den Regierungen der Cantone Genf, Waadt, Neuenburg, Bern (bezüglich des Jura), Solothurn, Basel, betreffend die Internirung der italienischen und französischen Flüchtlinge, und den Cantonen Wallis und Tessin hinsichtlich der italienischen Flüchtlinge mitzutheilen. Bern, 15. Febr. 1858. (Unterschriften).

Schweden.

Die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel in Schweden werden jetzt auch von den „Svenska Tidningen" besprochen. Diese, wie im „Hamburger Correspondenten" bemerkt wird, gewöhnlich sehr gut unterrichtete Zeitung, hält dasselbe keineswegs für müßig, aber auch durchaus nicht für so durchgreifend oder bedeutsam, als im Allgemeinen vermuthet wird. Sie nimmt nur den Abgang des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. Lagerheim, und des Justizministers Günther, wie auch des Staatsraths Mörner, als höchst wahrscheinlich an; wogegen sie den der übrigen Staatsräthe in Abrede stellt. Als Nachfolger des Frhrn. Lagerheim bezeichnet sie den Frhrn. Manderström, jetzigen Gesandten in Paris, und als Nachfolger des Justizministers den Präsidenten, Frhrn. de Geer, oder den Justizanwalt der Reichsstände, Hrn. v. Lagerstrale. Als weniger gewiß wird der Oberst v. Björnstjerna als consultativer Staatsrath anstatt des Staatsraths v. Mörner erwähnt. Gegen den vermutheten Abgang des einen und anderen der übrigen Staatsräthe werden zugleich triftige Gründe angeführt. Auch glaubt „Svenska Tidningen", daß dieser Ministerwechsel nicht vor, sondern erst nach der Beendigung des Reichstages eintreten werde.

Italien.

Als die sardinische Deputirtenkammer am 17. d. ihre Sitzungen wieder aufnahm, und die Tagesordnung zur Prüfung der Nachwahlen führte, ergriff Graf della Margarita die Gelegenheit, dem Cabinet den Vorwurf zu machen, daß es einen ungesetzlichen Druck auf die Wähler ausübe. Der Ministerpräsident Graf Cavour bemerkte in seiner Entgegnung, daß das Ministerium, wenn es auch seine Sympathien

---

wurde. Die Arbeiter voll Trauer über die Verstümmelung waren voll Dankes gegen ihre Heiligen, die ein größeres Unglück verhütet. Ein „Evviva!" wurde ihnen aus vollem Herzen gezollt und als ein Ausfluß ihrer Wunderkraft mochte es angesehen werden, daß der Besteller des Amors nicht eine neue Statue forderte, sondern sich durch die mit angesetztem Kopf vollkommen zufriedengestellt erklärte. — Wenn einer der speicherartigen Räume zum Frommen der Besuchenden in einer möglichst symmetrischen Aufstellung der Marmorstatuen und Gypsabgüssen eine lehrreiche Uebersicht alles dessen, was der Künstler gebildet, darbot und das Ansehen eines Museums gewährte, so befanden sich in den andern bunt durch einander Thonmodelle, Gypsabgüsse und unvollendete Marmorwerke und der Zufall allein sorgte bereitwilligst für die malerische Anordnung in der das Wüste und das Ueberfüllte, das zur Vollendung Gereifte mit dem noch Formlosen, das Heidnische neben dem Christlichen, die wirksamsten Gegensätze bildeten. Die hier beschäftigten Künstler und Arbeiter sprachen miteinander nur italienisch, der Meister selbst und die Deutschen, wie Pettrich, Herrmann, Matthäi. Züge von Kunstreisenden aller Zungen und aller Trachten wanden sich zwischen ihnen hindurch. Der Lohnbediente, der ein französirtes Italienisch hervorsprudelte, machte unter den Büsten besonders auf die eines indischen Königs aufmerksam, die nach einem seltsamen Portrait von der Hand eines orientalischen Künstlers, das daneben hing, auf Bestellung gebildet war, unter den Statuen auf den lieblichen Hirtenknaben, der fünfmal in Marmor ausgeführt worden und zwar zweimal für englische Lords. Alle Fragen beantwortete er auf das Wortreichste, nur eine suchte er geschickt zu umgehen, nämlich wo Thorwaldsen wäre. Die Fremden gingen ihm oft vorüber, selbst wenn sie nur, um ihn zu sehen, die Welt seines Wirkens betreten hatten, obgleich seine ansehnliche Gestalt, seine edle Bildung, seine zarte Gesichtsfarbe ihn auffallend von der Mehrzahl der italienischen Mitarbeiter unterschied. Er gab wenig auf seine Haltung, auf seine Kleidung, die von einfachster Gattung lose auf seinem hängenden Körper hing. Seine Art war es nicht, sich bemerkbar zu machen, und er vermied es absichtlich, um zudringlichen Gästen nicht noch mehr Zeit zu opfern. Sein Kopf mit dem feinen Gesichtszuschnitt, dem hellblauen sinnigen Augenstern, dem vollen, ehemals blonden Haar, verdiente es, wenn er auch nicht ein solcher Genius gewesen, daß Camuccini, Horace Vernet, Franz Krüger, Begas, Heinrich Heß, Eckersberg u. a. ihn malten, daß er in Marmor und Metall der Nachwelt aufbewahrt wurde. Wohl konnte der Meister, wenn er es wollte, auch durch seine Gestalt glänzen. Auf dem großen Maskenball, den alljährlich der Fürst Torlonia giebt, wo so viel Edelsteine, als Rom in sich schließt, im reichen Lichterglanz erstrahlen, erschien er 1823 im Verein von Künstlern, die die vornehmsten Kunstbeschützer darstellten, als Lorenzo du Medici und durch sein ehrfurchtgebietendes Wesen, durch seine Kleidung, die fern von Schimmer gediegene Würdigkeit zeigte, ragte er obherrschend über das bunte Maskenvolk. Durch den beständigen Umgang mit Gelehrten hatte der geniale Künstler nach und nach sich so viel wissenschaftliche Bildung angeeignet, daß er in gefälligen Redewendungen deutsche, französische und italienische Briefe zu schreiben im Stande war, wenn er auch keine Sprache ohne Fehler sprach und das Dänische verlernte, ohne das Italienische gründlich zu erlernen.

Wenn er, um nicht anderen eine Einsicht in seine geschäftlichen Verhältnisse zu gewähren, alle Briefe, so unbequem es ihm auch war, gewöhnlich selber schrieb, so scheint dadurch sein künstlerisches Wirken nicht gelitten zu haben. Das Unangenehme dergleichen Arbeiten ließ ihm vielleicht die Freude des Schaffens erst recht klar werden und nur in ihm bestand sein rechtes Leben. Daher konnte er selbst an einem fremden Orte, an dem er nur des Vergnügens halber verweilte, der Werkstatt nicht entrathen, sobald er längere Zeit fern von Hause war. Wenn er sich im Sommer auf dem Schubart'schen Landsitz in Montenero bei Livorno aufhielt, wie dies bis 1814 bis zum Tode der Baronin Schubart mehrmals der Fall war, so war für ein größeres Gemach gesorgt, in dem er, sobald die Lust ihn trieb, ungestört modelliren konnte; manches treffliche Werk ist so in Montenero entstanden. Als er zuletzt in Copenhagen lebte, so fand er auf dem Lande, wohin er von einer in Freundschaft ihm verbundenen Familie eingeladen wurde, Gelegenheit, sein werkthätiges Leben fortzusetzen. In Rom in seinen Studienräumen hätte man den Meister schon durch seine nie rastende Thätigkeit leicht von den Gehülfen unterscheiden können, wenn er in Marmor auch zuletzt beinahe gar nicht arbeitete und gewöhnlich nur in Thon skizzirte. Auch wo man ihn geschäftslos wähnte, war er es nicht und folgte mit aufmerksamem Blick jeder Erscheinung, um zu beobachten und zu lernen. Wie der Taschenspieler, auch fern von seiner Zauberbühne, mit den Eskamotirkugeln Uebungen anstellt, so hielt Thorwaldsen, wenn er aus der Werkstatt sich nach seiner Wohnung begab, stets eine Thonkugel zwischen den Fingern verborgen, um durch ein bedachtes Umbilden die Ideen festzuhalten, die im auf der Straße aufstiegen. Als er in der Folge übermäßigen Arbeitens kränkelte, gab man ihm den wohlmeinenden Rath, künftig sich weniger anzustrengen, worauf er entgegnete: „Bindet mir die Hände auf dem Rücken zusammen, so nage ich die Statue mit den Zähnen aus dem Marmor heraus." Noch in seinem letzten Lebensjahre waren ihm zehn Tage genug, um die kolossale Statue des Apostels Thaddäus zu Stande zu bringen. Um sich selbst in seinen Werken genug zu thun, war er strenger gegen sich als seine Kunstrichter und zerstörte sie lieber, als daß er sich abmühte, dem Todtgebornen Lebensschein

für diese oder jene Candidatur laut kund gebe, doch nicht den geringsten Druck, weder durch Drohungen noch Versprechungen ausübe. Als Beispiel führte er an, daß bei den letzten Wahlen ein hoher Beamte im Finanzdepartement allen seinen Einfluß zu Gunsten des Oppositionscandidaten aufgewendet habe und trotzdem noch immer auf seinem Posten sei. „In Turin," fügte der Ministerpräsident bei, „haben mehre Beamte des Departements des Auswärtigen, dessen Chef ich bin, gegen mich und zu Gunsten meines Rivalen gestimmt." Diese letztere Thatsache stimmte die Kammer zu nicht geringer Heiterkeit. Graf Crotti, von der äußersten Rechten, bat die Kammer über diese Dinge hinwegzugehen und sich mit den Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen. Die Kammer folgte sofort diesem Rathe. Das Ministerium legte sodann den bereits erwähnten Gesetzentwurf zur strengeren Bestrafung der Verschwörungen gegen das Leben und die Regierungen auswärtiger Souveraine vor. Die vorgeschlagenen Strafbestimmungen wurden bereits (in Nr. 52) mitgetheilt. Bekanntlich enthält der Entwurf auch mehre Bestimmungen, welche eine Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Jury bezwecken. Nach dem neuen System sollen die Geschwornen aus den Bürgern gewählt werden, die auf der Liste der politischen Wähler des Bezirkes stehen, dessen Hauptort der Sitz des Appellgerichtshofes ist. Eine Commission, bestehend aus dem Bürgermeister und zwei Gemeinderäthen, deren einen der Gemeinderath, den andern der Regierungs-Intendant bezeichnet, sollen alljährlich zweimal (im Juni und December) eine Liste von 200 Personen entwerfen, die dann im folgenden Halbjahr als Geschworne berufen werden können.

Rußland.

Petersburg, 17. Februar. Bekanntlich ist im Jahre 1856 das früher bestandene Gesetz, daß die Adeligen aus den ehemals polnischen Landestheilen, welche sich dem Staatsdienst widmen wollten, zuerst 5 Jahre in den großrussischen Gouvernements dienen mußten, aufgehoben worden. Mit jenem Dienst war zugleich eine Berichterstattung über die Führung der betreffenden Personen in dieser Prüfungszeit verknüpft, und es war nun ein Zweifel entstanden, ob dieselbe zugleich aufhören sollte. Die Frage ist dahin entschieden worden, daß die Berichterstattung während der ersten drei Dienstjahre fortdauern soll.

Warschau, 21. Februar. Die erste Sitzung der landwirthschaftlichen Gesellschaft fand, nach dem „Czas", am 20. d. M. in jenem Saale des Kazimir'schen Palastes statt, welcher der Examinations-Saal des Warschauer wissenschaftlichen Bezirkes genannt wird. Zu dieser ersten Sitzung hatten sich blos die Gründer der Gesellschaft eingefunden und beschäftigten sich mit der Wahl und Annahme von neuen Mitgliedern, zu denen 1200 Kandidaten vorgeschlagen waren. Wie man sagt, sollen alle Kandidaten angenommen worden sein. Die neu angenommenen in Warschau anwesenden Mitglieder, sollen schon, nachdem sie den Beitrag für das laufende Jahr entrichtet, bereits an der Montags-Sitzung Theil genommen haben. Es finden somit die Berathungen der landwirthschaftlichen Gesellschaften von Warschau und Krakau, die gleichzeitig eröffnet wurden, auch gleichzeitig statt.

Aus dem Gouvernement **Kowno** wird der Gazeta Warszawska geschrieben, daß auf der Adelsversammlung zu Nowo-Aleksandrowska (früher Jeziorossy bei Dünaburg) am 22. Januar (3. Februar) auf den Antrag des Deputirten Eduard Romer einstimmig beschlossen worden ist, der hinterlassenen Wittwe und den Kindern des Thomas Zan, die sich in bedrängter Lage befinden, eine jährliche Pension von 500 Silber-Rub. zu zahlen. Die Erwirkung der Bestätigung hat der Herr Eduard Romer auf sich genommen. (Thomas Zan war als Student der Universität Wilna der Stifter der Gesellschaft der Promieniści. In Folge der von Nowosilcow im Jahre 1823 über die Wilnaer Studenten verhängten Untersuchung wurde er nach Sibirien verbannt und erhielt erst nach Verlauf von mehreren Jahren die Erlaubniß in sein Vaterland zurückzukehren.

Der k. russische Botschaftsrath Fürst **Wolkoński** wurde nicht bei dem k. württembergischen, sondern bei dem k. sächsischen Hofe zum russischen Gesandten ernannt.

Türkei.

Aus **Bosnien**, meldet die „Agr. Z.": „Wenn ich recht berichtet bin, so verfügten sich dieser Tage mehrere Türken aus Bercka in das nahe Dorf Gorica, um dort um jeden Preis die Tretina einzutreiben. Die versammelten Christen verweigerten die Abgabe und beriefen sich auf die eben in Sarajewo zusammentretende Commission, welche diese Lebensfrage erörtern soll. Die Spajahs griffen nach der Verweigerung zu den Waffen und fielen die Christen an. Zur Nothwehr getrieben bewaffneten sich die Letzteren in aller Eile und der kurze Kampf entschied sich zu Gunsten der Christen. Der Türke Emin Tapalovic und nach einer zweiten Nachricht auch ein Beg Gradacevic sind auf dem Platze geblieben und nur das energische Einschreiten des herbeigeeilten Mudirs aus Bercka Palanka hat weiteres Blutvergießen verhindert. Eine Folge dieses Auftrittes, welcher die ganze Gegend in Aufregung versetzt hat, war, daß drei Derventer Türken, welche in die Posavina kamen, um daselbst Hornvieh einzukaufen, überfallen und durch unbekannte Thäter zwischen Modric und Gradacac erschlagen wurden.

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den Türken geheime Verbindungen bestehen, welche den Zweck haben, sich über die Gewaltmaßregeln zu berathen, mit denen man die christlichen Unterthanen bedroht."

„Außer den Truppen, welche aus Rumelien theilweise bereits eingerückt sind oder in Marsch gesetzt wurden und Alles in Allem 10—12000 Mann betragen werden, soll Bosnien noch ein Aufgebot von 16000 Mann stellen. Daß der diesfällige Aufruf erging, ist bekannt. Der Bihacer Sandzak ist an obiger Zahl mit 1000 Reitern betheiligt, die man durch Freiwillige aufzubringen hofft. Indessen sind bis jetzt von allen 16000 nur 2000 Mann beisammen, welche man unter Commando des Bimbasi Reschid Beg gestellt hat. Der amnestirte Räuber Zaimbeg Sultanovic aus Livno soll zu dem Range eines Bimbasi erhoben werden und gegen die Montenegriner in erster Linie ein Corps Freiwilliger befehligen, welches nicht unter 100 und nicht über 800 Mann zählen darf. Ein eigentlicher Barjaktar wird ihm beigegeben. Der Zustand der bis jetzt hier befindlichen und frisch eingerückten Nizams ist, was Bekleidung und Verpflegung betrifft, ein erbärmlicher. Die Mannschaft der Bihacer Garnison versieht — buchstäblich wahr — baarfuß den Wachtdienst und die Sterblichkeit ist in Folge dessen schreckenerregend. Tagtäglich werden 2—3 und mehr Mann verscharrt. So geht es auch bei anderen Tabors, ohne daß die Regierung eine Ahnung davon hätte.

Der Kaimakam von Bihac ist am 24. Januar wieder daselbst eingetroffen und hat ohne Verzug die Geschäfte aus den Händen des Kiatib (Edip Effendi) übernommen. Dem einmal eingeschlagenen Wege des Rechtes getreu, hat derselbe gleich nach der Uebernahme 30 wegen Verweigerung des Drittels eingekerkerte Rajahs zu ihren Häusern entlassen. Er ist jetzt der einzige Mann in Bosnien, der sich den armen Christen gerecht zu zeigen bemüht."

Ein Theil des von Halil Pascha commandirten Corps ist bereits in **Mostar** angekommen und die Operationen gegen die Insurgenten haben bereits begonnen. Dieselben wurden bei Ober-Zubzi, wo sie sich verschanzt hatten, von den Türken geschlagen und zerstreut. Der Pascha von Skutari hat den Auftrag erhalten, die Ortschaften Seoce und Kernice, welche sich den Montenegrinern unterworfen haben, militärisch zu besetzen. Vier Jäger-Bataillone sind angewiesen worden, in Montenegro einzurücken. Fürst Danilo scheint bereits einzusehen, daß die Türkei sich diesmal nicht mehr davon abhalten lassen werde, mit aller Strenge gegen das Fürstenthum zu verfahren, denn er hat bereits wieder eine Proclamation erlassen, in welcher er sagt, daß die an den Kämpfen von Zubzi und Trebinje betheiligten Montenegriner gegen seinen Willen daselbst erschienen wären.

In **Pera** wurden vier junge, gut gekleidete, kaum daselbst angekommene Italiener plötzlich verhaftet; man vermuthet, ihre Arretirung stehe mit dem Pariser Attentat in Zusammenhang.

Vermischtes.

** Die Angabe, daß die Esterhazy'sche Loosgeschichte zu Gunsten des Gewinners, Herrn Pollak, schon geordnet sei, ist irrig; denn kürzlich ist eine Kundmachung von Seite des k. k. Landesgerichtes erschienen, nach welcher auf Ansuchen des Handelsmannes Herrn Samuel Pollak hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen fürstlich Esterhazy'schen Looses Nr. 47.719 über 40 fl., welches bei der am 15. Dezember 1857 stattgehabten Ziehung den Treffer von 40,000 fl. gemacht hat, die Ausfertigung eines Amortisationsedictes bewilliget wurde. Das betreffende Loos wird, wenn es nach Verkauf von einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen nicht zum Vorschein kommen sollte, wirklich amortisirt werden; aber die Frage bleibt noch immer offen, was dann geschieht, wenn nebst dem im Besitze des Herrn Pollak befindlichen, angeblich jetzt in Verlust gerathenen Loose, noch ein zweites Loos mit der Nummer 47.719 zum Vorschein kömmt?

** Der glücklichen Gewinner der 1000 Stück Ducaten bei der Wiener Wohlthätigkeitslotterie in der letzten Faschingsdienstags-Redoute ist ein sogenannter Eincassierer an der Börse, Namens Franz.

** In **Pest** soll sich eine Actiengesellschaft zur Aufstellung einer **permanenten Menagerie** bilden, zu welchem Zwecke man einen Grund in der Gegend des alten botanischen Gartens pachten will.

** In **Rostok** (im Mecklenburgischen) hatte ein sonst harmloser Conditor, wahrscheinlich aus übel berathenem Speculationsgeist, den Einfall, einige Tage nach dem Pariser Attentat ein neues Gebäck unter dem Namen „Bomben à la Paris" gefüllt mit Crême „d'Orsini" öffentlich anzubieten. Natürlich wurde ihm dies verboten und da er die Anzeige trotzdem wiederholte, wurde er zur Strafe gezogen.

** Als am Tage nach der Ernennung des Generals **Espinasse** zum Minister des Innern ein Linienbataillon über die Pariser Boulevards marschirte, rief ein Genie aus: „Tiens! Voilà les commis du ministre de l'intérieur qui se rendent à leur bureau!"

** Nach einem Berichte über die Entschädigungen und Liebesgaben für die in **Hauenstein** Verunglückten, resp. deren Hinterlassene kamen an Entschädigungen durch das Directorium an die Wittwen 13,000 Fr., an die Eltern 11,400 Fr., je 100 Fr. Einlage in die Ersparnißkasse für die 30 Kinder unter 18 J. rc. Indirecte Ausgaben erwuchsen dem Directorium in Folge der Katastrophe nur in den ersten Tagen circa 100,000 Fr. Die Liebesgaben betrugen 61,471 Fr., davon 15,000 Fr. an Wittwen, Eltern, Geschwister, 30,000 Fr. für Kinder rc.

** In der Gegend von Trempel (bei Posen) trieb sich kürzlich ein berüchtigter Raubmörder, Namens Priewe, unerkannt umher. Ein Gutsbesitzer schöpfte Verdacht und rief einen Gendarm herbei. Dieser Räuber entwand sich jedoch seinen Händen und entfloh. Man verfolgte ihn, und bei einer Scheuer versperrten ihm die Gutsbesitzer Gebrüder Schulz den Weg. Der eine forderte ihn auf, sich zu ergeben, worauf er die Antwort erhielt: „Bevor ich mich gefangen nehmen lasse, müssen noch sechs Personen sterben." Gleichzeitig zog der Räuber seinen sechsläufigen Revolver hervor und schoß zunächst nach dem ältern Schulz, den er lebensgefährlich verwundete. Ein zweiter Schuß streckte den jüngern Schulz sofort todt zu Boden, worauf der Raubmörder mittels eines dritten Schusses sich selbst den Kopf zerschmetterte.

** Als Beispiel von dem enormen Reichthum einzelner türkischer Großen berichtet man der „Tr. Ztg." aus Constantinopel, daß Ilhami Pascha, Prinz von Egypten und Schwiegersohn des Sultans Abdul Medschid, neben seinem Gehalt als Muschir (Feldmarschall) eine tägliche Einnahme von 100,000 Piastern (beiläufig 10,000 fl. CM.) habe, die größtentheils aus egyptischen Fonds fließt. Kürzlich hat der Prinz seiner Frau, die erst 12 J. alt ist und von der er bisher noch getrennt lebt, Diamanten, Wagen und Pferde im Werthe von einer Million Piaster zum Geschenk gemacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. Februar. Am 13. d. ist in Siennów Nachts das Wirthshaus des Juden Scherz abgebrannt. Das Feuer ist im Hausflur durch Anlegung ausgebrochen und das Wirthshaus sammt drei Kühen 3 Korzec Korn, dann die Scheuer des Juden Hersch Wiesenfeld mit 400 Centnern Heu ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden beträgt über 1000 fl. CM. Die Hülfeleistung war zu spät möglich indem diese Gebäude über halbe Stunde entfernt vom Dorfe liegen.

* **Morgen** findet im Theater die erste Production der drei spanischen Tänzerinen **Gunnis** statt. Dieselben haben bei ihrem so eben beendeten Gastspiel in Olmütz Furore gemacht.

* Die „Lemberger Ztg." schreibt: In weiterer Folge der neuerlichen Seuchenverschleppung, auf welche bereits hingewiesen wurde, ist die Rinderpest in dem Lemberger Statthaltereigebiete nach den in der ersten Hälfte des laufenden Monats eingelangten Nachweisungen noch zu Milowanie, Roźniow und Stryańce, Stanisławower, dann zu Dryszczow und Ciemierzyńce, Brzeżaner Kreises, neu ausgebrochen; während überdies der offenbar durch eine unmittelbare Einschleppung des Seuchen-Contagiums aus dem angrenzenden Auslande zu Nastassow, Tarnopoler Kreises, erfolgte und verheimlichte Seuchenausbruch einen besonderen zweiten Ausgangspunkt der Seuche bildet, aus dem sich diese bereits auf die Kreisstadt Tarnopol und auf die dortigen Ortschaften Petrykow, Buczniow, Zagrobella, Knikowce und Dołżanka verbreitet hat.

Da im Gegensatze zu diesem bedauerlichen neuerem Seuchenfortschritte die Seuche in der letzten Zeit nur zu Howosiolka mit Młyniska, Czortkower Kreises, erloschen ist, so werden gegenwärtig in diesem Verwaltungsgebiete 18 Seuchenorte, und zwar 6 im Brzeżaner, 5 im Stanisławower und 7 im Tarnopoler Kreise ausgewiesen, obgleich in 7 dieser Ortschaften nach den letzten Rapporten kein Krankenstand mehr verblieben ist und unter den obwaltenden, diesem Zwecke nicht ungünstigen Verhältnissen die baldige Seuchenunterdrückung gehofft werden kann.

In den im Ausweise stehenden, einen Hornviehstand von 5922 Stücken fassenden 18 Seuchenorten hat die Seuche flach den bezüglichen letzten Nachweisungen in 51 ergriffenen Gehöften 286 Stück befallen, wovon 45 reconvaleszirten, 167 gefallen sind, 12 erschlagen wurden und 62 — in 11 Ortschaften vertheilt — noch im Krankenstande blieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Einnahme der österreichischen **Nordbahn** hat sich in den 20 Jahren ihres Betriebs von 84,565 fl. im Jahre 1838 auf 11,062,425 fl. im Jahre 1857 gehoben.

— Ueber den von der letzten **Zollconferenz** in **Berlin** berathenen und vollzogenen Vertrag wegen erhöhter Besteuerung des Rübenzuckers schreibt man der „B. H.": Wie als bestimmt verlautet, ist die ursprünglich von Preußen vorgeschlagene einfache Steuer-Erhöhung von 6 auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. für den Centner Rüben nunmehr allseitig angenommen und in bündiger Vertragsform definitiv festgestellt worden. Hannover hat schließlich jeden Widerspruch gegen die von den übrigen Vereinsregierungen schon gutgeheißene Abänderung des seitherigen Steuersatzes aufgegeben. Die neue Abgabe wird vom 1. September 1858 an zur Erhebung kommen.

— Nach einer Mittheilung im Lloyd soll die Direction der **Nationalbank** beschlossen haben, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der Geschäftswelt, zwei neue Bankfilialen, die eine in Kaschau, die andere in Agram zu errichten. Die Dotation soll sich mit einer halben Million beziffern. Die Ausführung des Beschlusses wird in der kürzesten Zeit in Angriff genommen werden.

Lemberg, 15. Dezbr. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen aus Dawidów 3 Partien à 20, 32 und 8 St., aus Krzywczyce 2 Bandeln zu 30 und 72 St., und aus Bóbrka 32 St, — also zusammen 194 St. Ochsen. Von dieser Anzahl wurden, wie die L. Z. erfährt, am Markte 184 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 290 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 12 fl.; dagegen kostete ein St., welches man auf 380 Pfd. Fleisch und 56 Pfd. Unschlitt schätzte, 66 fl. 15 kr. CM.

Krakau, 23. Febr. Die Getreidezufuhr an der Grenze des Königreichs Polen war gestern sehr ansehnlich und der Kauf etwas mehr animirt, weil einige Speculationen nach Mähren und Böhmen hin auf die hiesigen Märkte rechneten, was bisher ungewöhnlich, denn die dortigen Bedürfnisse wurden bisher auf den ungarischen Märkten für gewöhnlich befriedigt. Auch kaufte man einige Getreide-Gattungen zur Saat nach Oesterreich hin an. Der Verkehr auf der Grenze belebte sich deshalb beträchtlich und stieg zu Anfang des Marktes sogar der Weizen etwas über die notirten Preise, indessen ließen es sich die Grundbesitzer, welche diese Gelegenheit benutzen wollten, angelegen sein, bedeutende Quantitäten Getreide auf spätere Lieferungen anzubieten, was auf das Sinken der Preise influirte. Zwar wurde auf diese Weise ein beträchtlicher Theil Getreide verkauft, aber für wohlfeilen Preis. Weizen zahlte man im Allgemeinen mit 20, 21, 22 fl. pol., für schönsten 23, $23\frac{1}{2}$—24. Roggen im Allgemeinen besser bezahlt und zwar mit $12\frac{1}{2}$—13, der schönste mit $13\frac{1}{3}$—$13\frac{1}{2}$. Gerste auch weiterhin noch ohne Käufer und ging sie nur im schöneren Korn zu den früheren Preisen in kleineren Partien ab. Hafer hielt sich schwächer und wurde sogar schwer verkauft zu niedrigeren Preisen. Erbsen und Wicken besser bezahlt. Erbsen mit 16, 17, schöne, grobkörnige 18—19; Wicken 19, 20, 21 fl. p.

Auf dem Krakauer Markte fanden Roggen und Weizen für den Localbedarf Käufer, doch ohne wirkliche Aenderung der Preise.

Krakauer Cours am 25. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. $107\frac{1}{2}$—verl. $106\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 443 verl. 439 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{4}$ verl. $96\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{1}{6}$—$98\frac{1}{2}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79—$78\frac{1}{4}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{2}$—$79\frac{2}{3}$. National-Anleihe 85—$84\frac{1}{4}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Rom, 20. Febr. Die neuen Cardinäle werden im Consistorium am 15. März ernannt, man nennt: Mertel, Milesi, Antonucci und zwei spanische Bischöfe. Der Auditor der Rota, Giammelli ist zum Nuntins in Neapel bestimmt.

Der rühmlich bekannte Bildhauer Albacini ist gestorben.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 25. d. M. zu Triest eingetroffen.) **Constantinopel,** 20. Februar. Achmel Fethi Pascha, Großmeister der Artillerie ist gestorben; an seine Stelle wurde Mehmed Ruhdi Pascha ernannt. Mehmed Dschemil Bey ist von Paris, General Wildenbruck von Triest hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. Februar 1858.

Angekommen in Pollers Hotel die Herren Gutsbes.: Graf Josef Mycielski a. Breslau. Johann Wartерestewicz a. Lemberg. Gräfin Celine Moszczeńska a. Tarnow.

Im Hotel de Pologne: Herr Gutsbes. Johann Ramoszyński a. Rußland.

Im Hotel Dresde: Die Herren Gutsbes.: Konstantin Romer a. Tarnow. Xaver Wykowski a. Suszyn.

Im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbes: Roman Broniewski a. Wien. Michael Dobrzyński a. Tarnow.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Anton Kellerman, n. Tarnow. Anton Lubowiecki, n. Warschau. Fr. Marie Hordyska, n. Warschau. Die Hrn. Michael Toczyski, n. Tarnow. Ladislaus Oleurski, n. Tarnow. Simon Cywiński, n. Polen. Heinrich Homolacz, n. Tarnow. Johann Plocki, n. Polen. Joseph Kaluski, n. Zegortowice. Zelislaus Bobrowski, n. Tarnow.

anzukünsteln. Die Grazien, die ein König besungen und sie über die **Canova's** erhoben, fand er sich veranlaßt umzuarbeiten. Ueberaus mild war er dagegen in Beurtheilung fremder Arbeiten und bedacht, alles Lobenswerthe hervorzuheben, suchte er sich in die Anschauungsweise anderer zu versetzen. Für ein in Silber auszuführendes Werk bildete er Jesus zu Emaus in einem Geschmack, der augenscheinlich ein Eingehen in den Geschmack der Goldarbeiter darthut. Wenn junge Künstler ihn um Rath angingen, so ertheilte er ihn gern und stets mit rücksichtsvoller Zartheit. Wer ihm mit Vertrauen entgegen kam, dem half er und Malern selbst zeichnete er am Karton, dem Gedanken der Composition genau sich anschmiegend. (Forts. folgt.)

Kunst und Literatur.

** (Aus der Theaterwelt.) Der Baritonist Hr. **Hardmuth**, der vergangene Woche im k. k. Hofoperntheater als Prinzregent im „Nachtlager von Granada" sein Gastspiel mit entschieden günstigem Erfolg eröffnete, soll bereits für die Dauer von fünf Jahren engagirt sein.

Der in letzterer Zeit wiederholt genannte spanische Dichter Gorostiza, Verfasser des Lustspiels: „Cato von Eisen," wird mit dem erwarteten spanischen Gesandten Marquis de Cueto in Wien eintreffen und eine Stellung bei der hiesigen Gesandtschaft einnehmen. Derselbe war zuletzt der spanischen Gesandtschaft in Paris zugetheilt.

Die getanzten „Geheimnisse von Paris," das neue, nach dem allbekannten Roman gearbeitete Ballet „Rodolfe" von Pasquale Borri, dem ehemaligen Mitgliede des k. k. Hofoperntheaters, ist vor wenigen Tagen in Mailand mit günstigem Erfolg in Scene gegangen.

Die treffliche Gesellschaft **Rossi-Gatinelli** spielt derzeit in Mailand und findet dort, was sie in der Fremde nicht gefunden, zwar keinen bessern Erfolg, aber bessere Einnahmen.

Von dem Verfasser des „Narciß" **Brachvogel**, wurde dem Berliner Hoftheater ein neues Stück, „Mon de Caus," eingereicht. Dasselbe behandelt das traurige Schicksal des angeblich ersten Erfinders der Dampfmaschine, welchem das Modell einer solchen Maschine durch einen Engländer gestohlen wurde. Die Intendanz soll Hrn. Brachvogel das Stück zurückgegeben haben, um — den Engländer daraus zu entfernen, da die Prostitution einer Person der englischen Nation unter den jetzigen Verhältnissen mißliebig aufgenommen werden könne, eine Ansicht, die weder in den höheren, noch in den niederen Kreisen getheilt werden dürfte. Es war erklärlich, daß wegen der jetzigen Beziehungen Englands zu Indien „Nurmahal" nicht zur Festoper gewählt wurde; von welchen Folgen möchte es für die Bühne sein, wenn jenes Princip zur Durchführung käme? Es wäre folgerichtig, daß auch ferner, um das britische Nationalgefühl nicht zu beleidigen, auf dem Berliner Hoftheater Lady Milford sich nicht mehr mit dem ganzen Stolze ihres Englands umgürten dürfte!

Mad. **Adelaide Ristori** tritt auf ihrer neuen Kunstreise auch als „Lady Macbeth" auf.

Die in Deutschland gastirenden Zuaven spielen jetzt in Frankfurt a. M. Eine Reclame klappert, daß sie einige der Vorstellungen produciren, „welche sie seiner Zeit im Lager vor Sebastopol oft unter dem Accompagnement der Geschütze gegeben." Dieser wohlmeinenden Reclame nach wären also die Zuaven Schauspieler — unter der Kanone!

Otto Ludwig, der Verfasser des „Erbförsters" und der „Makabäer" soll gleichfalls eine „Agnes Bernauer" geschrieben haben. Vielleicht findet durch ihn das beklagenswerthe Wesen endlich die langersehnte Grabesruhe.

** **Aus der Bildergallerie der Akademie der bildenden Künste** in Wien ist zwischen Samstag Nachmittags 4 Uhr und Sonntag Mittags ein sehr werthvolles Oelgemälde von Adrian Ostade, zwei Bauern, von denen der eine eine Zeitung liest, darstellend, durch spurlose Eröffnung der Eingangsthür entwendet worden. Zur Ausforschung des Thäters wurden die umfassendsten Maßregeln eingeleitet.

** Eine bisher unbekannte **Composition Donizetti's** ist durch den jüngst erfolgten Tod des Bildhauers **Marchesi** an's Tageslicht gezogen worden. Der Verstorbene, ein Freund Donizetti's hatte sich von demselben im Jahre 1842 einen Todtenmarsch für sein Leichenbegängniß componiren lassen, der bis zu seinem Tode in seinem Pult verschlossen blieb. Der Marsch wurde nun zwar nicht, seiner Bestimmung gemäß, bei dem Begräbniß Marchesi's gespielt, weil die Frist zwischen dem Tod und dem Leichenbegängniß zu kurz war, ihn einzustudiren; jedenfalls ist er dadurch in die Oeffentlichkeit gelangt und wird nächstens im Stich erscheinen. Auf der Partitur stand noch von Donizetti's Hand geschrieben: „Donizetti 1842, für —." Der Name fehlte; ein wohlbegreifliches Zartgefühl hatte Donizetti ohne Zweifel zurückgehalten, den Namen niederzuschreiben, dem die düstere Widmung galt.

** Die köstliche **Geschichte vom braven Kasperl** und dem schönen Annerl (von Clemens Brentano) ist von A. Weill, dem Verfasser der Elsässer Dorfgeschichten, meisterhaft ins Französische übertragen worden. Man liest diese Uebersetzung in der Revue Française, einer Zeitschrift, die wegen ihrer Frische und Vielseitigkeit, wie auch wegen ihrer einsichtsvollen Behandlung deutscher Leistungen in Poesie und Wissenschaft eine große Verbreitung diesseit des Rheins verdiente. An der Revue Française arbeiten nicht verbrauchte Akademiker, sondern jugendliche Kräfte, die sich in ihrer Gesammtheit durch Freimuth und ideales Streben auszeichnen. — Die verdienstvolle letzte Arbeit des frühverstorbenen Eduard Boas, „Schillers Jugendjahre", herausgegeben von Wendelin von Maltzahn, ist in englischer Uebersetzung bei Thimm in London erschienen.

** **Die werthvolle Bibliothek des Orientalisten Etienne Quatremère** in Paris, die über 45,000 Bände, darunter 1200 handschriftliche Werke von hohem Werthe zählt, ist für die kön. Hof- und Staatsbibliothek in München um die Summe von 300,000 Francs erworben worden.

** **Neuestes Urtheil über Moses Mendelsohn.** Wolfgang Menzel sagt in einer Beurtheilung von Gildemeisters Leben Hamann's (des Magus im Norden) Folgendes über Moses Mendelsohn: „Dieser durch und durch verschlagene und von Eitelkeit strotzende Jude wußte immer die Maske der Bescheidenheit, der ruhigen Betrachtung vorzunehmen und kleidete seinen giftigen und schmutzigen Shylockhaß gegen das Christenthum in das Gewand der „„reinlichen Forschung"" — über ein scheinbar blos jüdisches Thema!"

** Nach der K. Ztg. ist Karl Friedrich **Lessing** die Stelle eines Großherzoglichen Galerie-Directors in Karlsruhe angetragen, um dort neben Schirmer zu wirken. Die Berufung ist unter so glänzenden Anerbietungen erfolgt, daß ihre Annahme nicht zweifelhaft sein dürfte.

** Der Dichter **Uffo Horn** ist neulich von einem Schlaganfalle betroffen worden, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.

** Die neue achte Auflage von **Haidinger's Selbstadvocat**, welche soeben bei Friedrich Manz in Wien erschienen ist, verdient vollkommen die günstige Aufnahme, welche derselben unter allen Ständen zu Theil wird. Was dieses Werk vor ähnlichen Unternehmungen (auch Nachahmungen) vortheilhaft auszeichnet, ist das Bestreben, stets auf dem Standpuncte der **neuesten Gesetzgebung** zu bleiben und jede Auflage mit neuen werthvollen Zusätzen zu vermehren. Dabei ist das Buch durchaus practisch gehalten, die Gesetze sind einfach und allverständlich dargestellt und ihre Anwendung ist durch viele höchst anschauliche Beispiele erläutert; alles dieses erklärt wohl zunächst den wahrhaft außerordentlichen Absatz, den dies wirklich gute Buch binnen wenigen Jahren gefunden.

Amtliche Erläſſe.

N. 127. **Kundmachung.** (188. 1—3)

Die hohe Landesregierung hat die Ausführung eines Paralleldeckwerkes aus Steinmateriale am linken Weichſelufer nächſt dem Przegorzalyer Wirthshauſe mit einem Koſtenaufwande von 634 fl. 12 kr. CM. genehmigt.

Zur Sicherſtellung der Bauerforderniſſe wird am 1. März l. J. 10 Uhr Vormittags die Licitations- und Offertverhandlung im Amtslokale dieſer Kreisbehörde abgehalten werden. Jeder Unternehmungsluſtige hat ſich mit dem 10% Vadium von 64 fl. CM. zu verſehen, mit welchem auch ſchriftlichen Offerten, die bis zum Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen werden, zu belegen ſind.

Die Licitationsbedingniſſe können in Expeditslokale dieſer Kreisbehörde in der gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 18. Februar 1858.

Z. 2874. **Kundmachung.** (189. 1—3)

Zur Conſervirung der im Amtsbereiche des Magiſtrats gelegenen Straßen für das laufende Verwaltungs-Jahr 1858 werden beiläufig 300 Kubik-Klafter Kalkſteine benöthigt. Zur Sicherſtellung dieſer Lieferung wird am 1. März l. J. um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des hieſiegen Magiſtrats im IV. Departamente eine Licitations- oder Accordverhandlung vorgenommen werden. Vor der Verhandlung iſt im 10% Vadium erlegen.

Magiſtrat, Krakau den 16. Februar 1858.

Nr. 3131. **Concurskundmachung.** (191. 1—3)

Im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau iſt eine Finanzwach-Commiſſärsſtelle I. Klaſſe und eventuell II. Klaſſe mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. beziehungsweiſe 500 fl. und den ſonſtigen ſyſtemmäßigen Nebenbezügen zu beſetzen.

Bewerber um einer dieſer Stellen haben ihre documentirten Geſuche unte Nachweiſung des Alters, der zurückgelegten Studien, der erworbenen Gefälls- und ſonſtigen Kenntniſſe, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Waarenkunde oder aus dem Verzehrungsſteuerfache, der Kenntniß der deutſchen und polniſchen oder einer dieſer letzterwähnten verwandten ſlaviſchen Sprache, der bisher geleiſteten Dienſte, unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Beamten oder Angeſtellten im Gebiete dieſer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verſchwägert ſind, im vorgeſchriebenen Dienſtwege bis 15. März 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. Februar 1858.

N. 286. **Edict.** (146. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Dąbski und deſſen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern ferner den dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten die Befriedigung ihrer Forderungen aus der Cridamaſſe des Stanislaus Łętowski verlangen könnenden Gläubiger deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmern endlich dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Łętowski und deſſen Erben und Rechtsnehmern mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieſelben die Eigenthümer von Łososina góra Conſtantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß, daß die im Laſtenſtande von Lososina górna n. 14 on. haftende Caution pr. 7525 flp. durch Verjährung erloſchen und zur Extabulation geeignet ſei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieſer Streitſache die Tagfahrt auf den 14. April 1858 um 10 Uhr Vormittags feſtgeſetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Subſtituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Micewski als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 6077. **Kundmachung.** (197. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Iſaak Sobel für ſeine in Rzeszow beſtehende Tuchwaarenhandlung die Firma: „Isaak Sobel" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 1711. **Kundmachung.** (187. 1—3)

Zur Beſetzung der bei dem Bezirksamte in Limanowa erledigten Bezirksamtskanzeliſten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere ſyſtemiſirte Gehaltsklaſſe von 400 fl. CM. wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen von der dritten Einſchaltung in das Zeitungsblatt ausgeſchrieben.

Die Bewerber dieſer Stelle haben ihre inſtruirten Geſuche mittelſt ihrer vorgeſetzten Behörde; und wenn ſie nicht ſchon in öffentlichen Dienſte ſtehen, mittelſt der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks hieramts zu überreichen.

Hiebei iſt insbeſondere nachzuweiſen:

Der Geburtsort, das Alter, die Religion, die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutſchen, und polniſchen Sprache. — Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Beamten des Limanower Bezirksamtes verwandt oder verſchwägert ſind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 11. Februar 1858.

N. 1011. **Lizitations-Ankündigung.** (186. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepołomice wird bekannt gegeben, daß über Anſuchen des Jakob Mandelbaum aus Wiśnicz zur Einbringung der aus dem ſchiedsrichterlichen Spruche vom 15. Jänner 1854 herſtammenden Reſtforderung von 49 fl. 33 kr. CM. ſ. N. G. die executive Verſteigerung der dem Execut Stefan Dymiołek gehörigen bereits gepfändeten und abgeſchätzten zwei Pferde zu Książnice hierbezirks am 30. März 1858 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingniſſen abgehalten werden wird:

1. Der Ausrufspreis wird nach dem Schätzungswerthe lauten, dieſer letztere kann auch vor dem Licitationstage in der hiergerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.
2. Der Kaufſchilling iſt im Baaren zu Handen der Licitationscommiſſion einzuzahlen, von welcher ſofort die Ausfolgung des erſtandenen Gegenſtandes veranlaßt werden wird.
3. Im Falle als das eine oder das andere Verkaufsobject nicht wenigſtens um den Schätzungspreis veräußert werden ſollte, ſo wird daſſelbe erſt beim zweiten dießfalls feſtzuſetzenden Feilbietungstermine und zwar auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Niepołomice, am 11. Februar 1858.

Z. 2644 civ. **Edict.** (184. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einſchreiten der evangeliſchen Gemeinde in Biala de pr. 12. Juni 1857 N. 2644 in die executive Veräußerung der, in Bochnia ſub N. 14/378 beſtehenden, dem Hrn. Joſeph Niessner gehörigen Realität wegen ſchuldigen 2000 fl. CM. ſ. N. G. bewilliget worden iſt.

Zum Fiscalpreiſe wird zur erhobenen Schätzungswerth mit 7911 fl. 30 kr. CM. angenommen, wornach das bei der Licitation zu erlegende Vadium mit 791 fl. 9 kr. CM. entfällt. Zur Veräußerung werden die Tagfahrten am 29. März, 30. April und 31. Mai d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem beſtimmt, daß dieſe Realität, erſt bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Kaufl ſtige, können die Licitationsbedingniſſe in der hiergerichtlichen Regiſtratur, die darauf haftenden Laſten bei dem hierortigen Grundbuche, und die betreffenden Steuern bei dem k. k. Steueramte einſehen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 16. Februar 1858.

Nr. 1912. **Kundmachung.** (192. 1—3)

Zur Beſetzung der an der Unterrealſchule in Biala ſyſtemiſirten Stelle eines zweiten techniſchen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher drei Hundert Gulden (300 fl.) CM. wird der Concurs bis Ende März laufenden Jahres ausgeſchrieben. Bewerber um dieſen Poſten haben ihre gehörig belegten Geſuche durch ihr vorgeſetztes Amt, oder falls ſie noch nicht in ämtlicher Verwendung ſtehen, durch das betreffende k. k. Bezirksamt beim Tarnower biſchöflichen Conſiſtorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Februar 1858.

N. 288. **Edict.** (147. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton und Anna Zajączkowskie dann Johann und Marianna Dolińskie ferner den Anton Dydyński ſo wie deren Erben und Rechtsnehmern hiemit bekannt gemacht, es haben wider dieſelben d e Gutseigenthümer von Łososina górna als: Conſtantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß das die im Laſtenſtande des Gutes Łososina górna n. 10 on. haftende Bürgſchaft für die Summe 3457 flp. 8 gr. und 3500 flp. durch Verjährung erloſchen und zur Löſchung geeignet ſei, Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieſer Streitſache die Tagfahrt auf den 21. April 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Micewski mit Subſtituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński als Curator beſtellt, mit welchem dieſe Angelegenheit nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 289. **Edict.** (148. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Catharina Struss ſo wie deren unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es haben wider dieſelben und die Krakauer Franciscaner Nonnen de poenitentia in Vertretung der k. k. Finanz-Procurator die Eigenthümer von Łososina górna als: Conſtantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß, daß die über Łososina górna n. 11, 12, 13 haftende Summe 11000 flp. ſ. N. G. und Bezugspoſten dann die daneben haftende Summe 2000 flp. ſ. N. G. durch Verjährung erloſchen und zur Löſchung geeignet ſei, Klage angebracht worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieſer Streitſache auf den 21. April 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Adv. Herrn Dr. Micewski mit Subſtituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zieliński als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	334‴, 65	— 5,8	96	Oſt ſchwach	heiter		−15°1	— 5°8
26	10	334 53	9,4	100	Oſt-Nord-Oſt „	„			
	6	334 31	14,2	100	Oſt „	„			

Wiener Börse-Bericht
vom 25. Februar 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	85$\frac{3}{16}$—85$\frac{1}{4}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	97—98
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	97—98
Staatsſchuldverſchreibungen	zu 5%	82—82$\frac{1}{8}$
detto	„ 4$\frac{1}{2}$%	72$\frac{1}{2}$—72$\frac{3}{4}$
detto	„ 4%	64$\frac{1}{2}$—64$\frac{3}{4}$
detto	„ 3%	50—50$\frac{1}{8}$
detto	„ 2$\frac{1}{2}$%	41$\frac{1}{2}$—41$\frac{3}{4}$
detto	„ 1%	16$\frac{1}{4}$—16$\frac{1}{8}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Peſther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt.	„ 5%	88$\frac{1}{2}$—88$\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	80$\frac{1}{4}$—80$\frac{3}{4}$
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86—87
Banco-Obligationen	„ 2$\frac{1}{2}$%	64$\frac{1}{2}$—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		334—335
detto „ 1839		130—130$\frac{1}{8}$
detto „ 1854	4%	108$\frac{3}{4}$—108$\frac{7}{8}$
Como-Rentſcheine.		16—16$\frac{1}{4}$
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87—88
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—80$\frac{1}{8}$
Donau-Dampfſchiff-Obl.	„ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück.		111—112
Actien der Nationalbank.		983—984
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche.		99$\frac{1}{4}$—99$\frac{1}{2}$
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt		263$\frac{1}{2}$—263$\frac{3}{4}$
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.		121$\frac{1}{4}$—121$\frac{1}{2}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn		—
„ „ Nordbahn		186$\frac{3}{4}$
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.		310$\frac{3}{4}$—311
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		103—103$\frac{1}{4}$
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn		94$\frac{1}{2}$—94$\frac{3}{4}$
„ „ Theißbahn		101—101$\frac{1}{4}$
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.		255$\frac{1}{2}$—256
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft		564—566
„ detto 13. Emiſſion		—
„ „ Lloyd		395—397
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.		66—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.		19—20
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.		29—30
Fürſt Eſterhazy	40 fl. L.	81$\frac{1}{2}$—82
F. Windiſchgrätz	20 „	25$\frac{3}{4}$—26
Gf. Waldſtein	20 „	27$\frac{1}{4}$—27$\frac{1}{2}$
„ Keglevich	10 „	16$\frac{1}{4}$—16$\frac{3}{4}$
„ Salm	40 „	43$\frac{1}{2}$—44
„ St. Genois	40 „	38—38$\frac{1}{4}$
„ Palffy	40 „	38—38$\frac{1}{4}$
„ Clary	40 „	39—39$\frac{1}{4}$
Amſterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		106$\frac{5}{8}$
Bukareſt (31 T. Sicht)		266$\frac{1}{2}$
Conſtantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105$\frac{7}{8}$
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		105
London (3 Mon.)		10 18
Mailand (2 Mon.)		105
Paris (2 Mon.)		123$\frac{3}{8}$
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio		8
Napoleonsd'or		8 14—15
Engl. Sovereigns		10 21—22
Ruſſ. Imperiale		8 26—27

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.